

Die kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen standen im Zusammenhang mit der Cash Pool Funktion und der internen Konzernfinanzierung der Schaeffler Gruppe. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten Verbindlichkeiten gegenüber der Schaeffler Finance B.V. in Höhe von 2.772 Mio. EUR (Vj.: 5.052 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus der Weiterreichung des Zahlungsmittelzuflusses aus den Anleiheemissionen der Schaeffler Finance B.V. stammten. Im Oktober führte die Schaeffler Finance B.V. eine USD-Anleihe und zwei EUR-Anleihen zurück. Die Mittel stammten im Wesentlichen aus der vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung einer Darlehensforderung der Schaeffler AG gegenüber der Gesellschafterin IHO Verwaltungs GmbH. In der Folge verwendete die Schaeffler AG die Zuflüsse aus der Tilgung zur Rückführung eines Darlehens gegenüber der Schaeffler Finance B.V..

### Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG.

Die Schaeffler AG ist seit dem 24. Oktober 2014 ein von der IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Schaeffler AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## 2.9 Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Die folgenden Kapitel sind auch Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- „Corporate Governance-Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB“ ab Seite 74,
- „Governance Struktur“ ab Seite 84,
- „Vergütungsbericht“ ab Seite 88 und
- „Organe der Gesellschaft“ ab Seite 100.



Corporate Governance-Bericht mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB inklusive der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter: [www.schaeffler.com/de/ir](http://www.schaeffler.com/de/ir)